

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.06.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 20 - Finanzverwaltung	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0244 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1486 (HH-Jahr 2015ff) Investitionsnummer: 12051-8646 051-007-1400 (Investition 2014) Kostenträger: 3650-10 Sachkonto: 7128000		

Betreff: Fünf-Millionen-Euro-Sofortfonds zum Ausbau der Kinderbetreuung in Darmstadt
hier: Neubau einer Kinderkrippe im Nelkenweg 3 - 14, 64291 Darmstadt

Vorlage vom: 24.06.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Eröffnung einer Kinderkrippe mit insgesamt 3 Gruppen (30 Plätze) für Kinder unter drei Jahren am Standort Nelkenweg 3 – 14 im Rahmen eines Wohnbauprojektes der bauverein AG.
2. Die Stadt Darmstadt gewährt dem noch zu suchenden Träger für die Anschaffung der notwendigen Ausstattung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 200.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus verbliebenen Restmitteln des Fünf-Millionen-Euro-Sofortfonds, Investitionsnummer 12051-8646, Kostenstelle 051-007-1400, Kostenträger 3650-10.

3. Der zukünftige Betreiber erhält für das Haushaltsjahr 2015 einen anteiligen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 62.000,00 Euro. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2015 unter dem Produkt 365010, Kostenstelle 051-007-1486, Sachkonto 7128000, Kostenträger 3650-10 etatisiert. Die entsprechenden Mittel sind bereits in der Haushaltsmeldung 2015 des Fachamtes berücksichtigt.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhält der Betreiber einen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich bis zu 373.000,00 Euro. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 365010, Kostenstelle 051-007-1486, Sachkonto 7128000, Kostenträger 3650-10 etatisiert.

Anlagen: Anlage Personalberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.06.2014

Bei dem Objekt handelt es sich um ein soziales Wohnbauprojekt der bauverein AG, welches eine Kinderkrippe mit insgesamt 30 Krippenplätzen in 3 Gruppen beinhalten soll. Mit dem Bau soll in Kürze begonnen werden, als voraussichtliches Ende der Bauarbeiten wird der 31.10.2015 avisiert. Demnach könnte mit einer Eröffnung noch im Jahr 2015 gerechnet werden.

Das Erdgeschoß bietet eine Grundfläche von insgesamt 561,58 qm, im Untergeschoß stehen weitere 54,97 qm zur Verfügung. Laut Angebot des Bauvereins vom 15.04.2014 würde sich die Gesamtmiete bei einer Laufzeit von insgesamt 25 Jahren auf 13,68 Euro pro qm belaufen.

Hierin inbegriffen ist eine Investitionsmiete in Höhe von 0,98 € pro qm. Umgerechnet auf die Laufzeit ergibt sich somit eine Investitionssumme in Höhe von rund 200.000,00 Euro.

Es ist vorgesehen, diese Investitionssumme durch einen Investitionskostenzuschuss an die bauverein AG in einer Summe zu begleichen. Somit würde sich der Mietpreis auf 12,70 Euro pro qm reduzieren.

Daraus folgt eine überschlägig ermittelte jährliche Mietzahlung in Höhe von rund 94.100,00 Euro.

Da sich der geplante Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände des Klinikums Darmstadt (Magistratsbeschluss Nr. 116 vom 04.03.2013 – 2013/0088) aufgrund interner Prioritätenumschichtung zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben hat, ist das Projekt im Blüthenviertel eine wertvolle Alternative, um weitere und auch notwendige Betreuungsmöglichkeiten im U3 – Bereich zu schaffen.

Insofern wird der oben benannte Magistratsbeschluss zum Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Klinikum Darmstadt GmbH mit Zustimmung der vorliegenden Magistratsvorlage aufgehoben.

Der Betrieb der Einrichtung wird sich an dem der städtischen Kindertagesstätten orientieren und insofern von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet haben. Das Angebot der flexiblen Betreuungszeiten, sowie die Erhebung des städtischen Entgeltes für die Betreuung in der jeweils gültigen Höhe, wird auch an diesem Standort umgesetzt werden.

Die Wahl des zukünftigen Betreibers der Einrichtung wird über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren getroffen. Dieses wird nach Beschlussfassung dieser Magistratsvorlage vorangetrieben, sodass bis voraussichtlich Frühjahr 2015 der Betreiber ausgewählt sein wird.

Um den Vorgaben gerecht werden zu können, erfolgt die Bezuschussung der Einrichtung durch die Stadt Darmstadt mit einer 100%igen Restkostenabdeckung.

Die Bemessung der Personalkosten ergibt sich anhand des derzeit gültigen Tarifvertrages auf Grundlage der beigefügten Personalberechnung.

Eine entsprechende Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Fachkraftkontingentes aufgrund der beendeten Übergangsfrist aus dem neuem HessKiföG kann nach Auswahl des Betreibers erfolgen.

Die überschlägig ermittelte jährliche städtische Betriebskostenförderung in Höhe von 373.000,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Personalausgaben für 8 VZÄ:	400.000,00 Euro
Mietkosten:	94.100,00 Euro
Sachausgaben :	60.000,00 Euro
= Gesamtausgaben:	554.100,00 Euro
abzgl. zu erzielender Elternentgelte:	- 44.280,00 Euro
abzgl. zu erwartender Landesfördermittel:	- 137.000,00 Euro
= abrechnungsfähige Gesamtausgaben & städtischer Förderanteil	rund 373.000,00 Euro

Die Eröffnung ist für Ende 2015 geplant, sodass im Jahr 2015 ein anteiliger Zuschuss in Höhe von bis zu 62.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden muss.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden vom Fachamt innerhalb der Haushaltsanmeldung 2015 berücksichtigt.

Die ab dem Haushaltsjahr 2016 notwendigen Haushaltsmittel für den städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 373.000,00 Euro werden unter dem Produkt 365010, Sachkonto 7128000, Kostenstelle 051-007-1486, Kostenträger 3650-10 etatisiert und ebenfalls innerhalb der Haushaltsmeldungen der kommenden Jahre durch das Fachamt berücksichtigt.

Aktuell wird eine Inanspruchnahme weiterer Fördergelder über das Investitionsprogramm zur Schaffung neuer U3-Plätze 2013 + 2014 geprüft.

Die bisher gültige Förderrichtlinie wurde durch das Land Hessen dahingehend abgeändert, dass eine Inanspruchnahme der Mittel weiterhin möglich ist, sofern das Vorhaben bis zum 31.12.2015 abgeschlossen wird.

Diese Voraussetzungen liegen für den Neubau im Nelkenweg nach Angaben der bauverein AG vor, sodass nach Beschlussfassung der Vorlage eine Mittelanmeldung durch das Fachamt erfolgen wird.

Im Falle der vollumfänglichen Inanspruchnahme könnten maximale Landesfördergelder in Höhe von 435.000,00 Euro (14.500,00 Euro) je neuem U3 Platz für den Neubau sowie weitere 15.000,00 Euro für die Ausstattungsinvestition an die bauverein AG weitergereicht werden.

Das Fachamt hat bereits Kontakt mit der bauverein AG aufgenommen, um ein neues, in diesem Falle reduziertes Mietpreisangebot zu verhandeln.

Nach Abschluss der Verhandlungen erfolgt die weitere Kommunikation im Sinne der Absenkung der angemeldeten Betriebskostenförderung durch das Fachamt unmittelbar mit der Finanzverwaltung.

Darmstadt, 24.06.2014

51 – sk

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin